



Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Landräte des Landes Brandenburg

Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister des
Landes Brandenburg

Bürgermeisterin der Großen kreisangehörigen
Stadt Eisenhüttenstadt und
Bürgermeister der Großen kreisangehörigen Stadt
Schwedt (Oder)

Zentrale Ausländerbehörde des
Landes Brandenburg

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Wendland
Gesch.Z.: 21-807-47
Hausruf: (0331) 866 2215
Fax: (0331) 27548 3135
Internet: www.mi.brandenburg.de
stefanie.wendland@mi.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 4. Dezember 2012

Information

Nr. 63/2012

**Anwendung der EG-Verordnung Nr. 343/2003 (Dublin-VO) im Verhältnis zu
Griechenland, Verlängerung der Aussetzung von Überstellungen**

hier: Schreiben des Bundesinnenministers vom 28. November 2012

Mit dem beiliegenden Schreiben vom 28. November 2012 informiert der Bundesminister des Innern darüber, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erneut angewiesen worden ist, für ein weiteres Jahr keine Dublinüberstellungen von Drittstaatsangehörigen nach Griechenland nach der Dublin-Verordnung durchzuführen. Damit verlängert sich die im Erlass 2/2011 vom 19. Januar 2011 genannte und zuletzt mit BMI-Schreiben vom 28. November 2011 verlängerte Frist (siehe Information 84/2011) bis zum 12. Januar 2014. Ich bitte um Beachtung.

Im Auftrag

Wendland

Dieses Dokument wurde am 4. Dezember 2012 durch Frau Stefanie Wendland elektronisch
schlussgezeichnet.